

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Dinstag den 5. October

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1439. (3) Nr. 21665.  
V e r l a u t b a r u n g.

Mit Beginn des Schuljahres 18<sup>41</sup>/<sub>42</sub> wird das vom Priester Primus Debelak errichtete Studenten-Stipendium, im dermaligen jährlichen Ertrage von 17 fl. 30 kr. C. M., in Erledigung kommen. Dieses ist bloß für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt, und kann auch dann genossen werden, wenn der Stipendient in den geistlichen Stand tritt. Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg. — Jene Studierende, welche zur Ueberkommung dieses Stipendiums sich berufen finden, haben ihre diesfälligen Kompetenzgesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung zuverlässig bis Ende October l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und diese mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaume, und mit den Studienzeugnissen von dem 1. und 2. Semester des Schuljahres 1841 zu belegen. — Laibach am 16. September 1841.

Thomas Paufer,  
k. k. Gubernialsecretär.

3. 1446. (3) Nr. 22111.

V e r l a u t b a r u n g  
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Es ist in diesem Gubernialgebiete die Kreisingenieursstelle in Klagenfurt mit dem Gehalte von 700 fl. C. M. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurß bis 20. November 1841 ausgeschrieben wird. — Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzleidecret

vom 20. März 1820, Z. 7251, documentirten Gesuche, denen auch eine legale Nachweisung der krainischen oder windischen, oder einer dieser nahe verwandten slavischen Sprache beizufügen ist, innerhalb der oberwähnten Frist bei diesem Gubernium zu überreichen. — Laibach am 20. August 1841.

Thomas Paufer,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1438. (3) ad Nr. 24676. Nr. 20637.  
C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Kreisingenieursstelle für Aquileja wird ein neuer Concurß eröffnet. — Mit der gedachten Stelle ist der Gehalt jährlicher 800 fl. und derzeit an Pauschalien, für die Miethe des Amtssocales, für Schreibmaterialien, Zeichnungsrequisiten und Beheizung, der Bezug von jährlichen 90 fl. verbunden. Dagegen ist der für die erwähnte Stelle zu ernennende Beamte, so lange als sein Wohnort sich außerhalb Aquileja befindet, verpflichtet, sich ohne Aufrechnung von Reise- und Zehrungskosten, so oft es des Dienstes wegen erforderlich ist, in die Umgebungen von Aquileja zu begeben. — Diejenigen, welche die gedachte Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis letzten October d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, darin ihr Vaterland und ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Landesbaudirection dieser Provinz oder des Görzer Kreises nachzuweisen, wie auch das Gesuch mit gesetzlichen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für Anstellungen im Baufache vorgeschrieben sind, über ihre bisher geleisteten Dienste, und über ihr untadelhaftes sittliches Benehmen zu belegen. Die Kenntniß einer slavischen Mund-



tſchlich einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 8. Juni 1841.

Anmerkung. Bei der am 13. September 1841 abgehaltenen ersten Feilbietung hat Niemand einen Anbot gemacht.

Laibach den 18. September 1841.

3. 1441. (3) Nr. 7159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Hausarmen des Pfarrvicariats St. Lampreth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. August 1841 zu St. Lampreth verstorbenen Pfarrvicar Franz Ruß, die Tagsetzung auf den 25. October 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. September 1841.

3. 1437. (3) Nr. 7243.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Sebastian und Maria Grill, wie auch ihren unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Lufmann, Eigenthümer des Hauses und der Hube Nr. 35 in der St. Petersvorstadt hier, die Klage auf Erlösenerklärung des darauf habenden Kaufvertrages ddo. 26. November 1806 eingebracht und um Anordnung einer Verhandlungstagsetzung dießfalls gebeten, die unter Einem auf den 15. November l. J. angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der beklagten Eheleute und rücksichtlich ihrer unbekanntem aufälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Klein dienst als Curator best. lt., mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und

diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 18. September 1841.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 1449. (3) Nr. 11333/XVI.

**Concurs-Ausschreibung.**

Bei der k. k. krainischen Religionsfondsherrschaft Landstraß im Neustädler Kreise ist eine provisorische Waldhüterstelle, mit welcher eine Löhnung jährlicher Einhundert fünf und zwanzig Gulden und ein Deputat jährlicher vier Klafter harten Brennholzes, in dem zu vertaxirenden Werthe pr. 3 fl. G. M. die Klafter, verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende October 1841 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, Moralität, Körperconstitution, Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann über die schon etwa geleisteten Dienste und erlangten Kenntnisse im niederen Forstwesen legal auszuweisen haben, an das k. k. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Landstraß im vorgeschriebenen Wege innerhalb der Concursfrist zu überreichen, und in diesem Bewerbungsgesuche auch anzuführen, ob und in wie fern sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 23. September 1841.

3. 1430. (3) Nr. 337.

**Licitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Obercommando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: daß am 12. October 1841 um 11 Uhr Vormittags im gewöhnlichen Saale oberhalb des Arsenal-Hauptthores ein Versuch öffentlicher Versteigerung abgehalten werden wird, um die Lieferung von den im Licitationsberichte sammt Capitulat, S. 1315, vom 26. August 1841 berücksichtigten, aus Krumm- und Kniehölzern (Stortami e Braccioli) erstere um 40,000, letztere um 3600 Wiener Cubikfuß bestehenden, sämmtlich auf den, dem oben erwähnten Berichte anhängenden Tabellen in den betreffenden vier Categorien eingetheilten Schiffsbaueichenholz-Gattungen, dem Mindestfordernden zu überlassen. — Diese Holzgattungen werden von vollkommener

Qualität, nach regulärem Winkelmaße bearbeitet und von den in der Tabelle angewiesenen Ausmessungen und Gestalten seyn, kurz, dem Schiffbau völlig entsprechen müssen. — Die Anträge der Concurrenten, welche von denselben auch vor der Zeit der Versteigerung vorgelegt werden dürfen, müssen stets mit dem Erlag des Reugeldes im Betrage von österreichischen Liren, nämlich: von Zwanzig Kreuzerstück, Fünftausend begleitet seyn, wornach der Aufnehmer die Sicherstellung von Fünfzehntausend Liren, welche in Staatsobligationen oder Cartelle del Monte del Regno Lombardo-Veneto, oder mit von Hypotheken freien unbeweglichen Gütern, oder auch durch die Abfuhr eines mit dem gehandelten Holze übereinkommenden Theile des Betrages angenommen wird, zu leisten verbindlich bleibt. — Die Lieferung hat binnen einem Jahre, vom Tage der hohen Genehmigung gerechnet, unter Beobachtung aller im Licitations-Berichte sammt Capitulate, S. 1315, vom 26. August 1841, weiltäufig beschriebenen und bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach damit zu erhebenden Bedingungen zu geschehen. — Venedig am 6. September 1841.

Der k. k. Marine-Ober-Commandant:

Samilar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Oberintendant und öconomische Referent des k. k. Arsenal:

Angelo Comello.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1454. (2) Nr. 3456.

**Minuendo-Licitation.**

Zur Ueberlassung der Ausführung der mit hoher Subernial-Berordnung vom 20. August d. J., S. 21306, bewilligten, und auf 239 fl. 11 kr. Maurerarbeit sammt Materiale veranschlagten Reconstruction des bei Sello an der Fabrik am Laibachflusse bestehenden devastirten Steinspornes, wird am 16. October d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Anhange einladet, daß sie die Baubeschreibung, Plan, Devisen und Bedingnisse bei der Licitation und auch früher hieramts einsehen können.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs am 19. September 1841.

3. 1451. (2) Nr. 2748.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Georg Lampertter von

Hornberg erinnert: Es habe wider denselben Georg Escheren von Hornberg, unter 31. August l. J. eine Klage auf Zahlung schuldiger 168 fl. 45 kr. und Rechtfertigung einer Pränotation eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 26. November l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Lorenz Glaser als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er zu der erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder dem ihm aufgestellten Curator die zu seiner Vertretung nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als sonst die Folgen seiner Saumseligkeit ihn treffen würden.

Bezirksgericht Gottschee den 4. September 1841.

3. 1456. (2) Nr. 2036.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Prettnner und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Lorenz Prettnner von Oberdobreva hierorts eine Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Forderung pr. 500 fl. P. W. aus dem Ehevertrage ddo. 12. Jänner 1788, intab. 4. Mai 1793 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagung auf den 7. Jänner l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schewel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden soll.

Dieses wird den Beklagten zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie bei der Tagung selbst erscheinen, oder ihrem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber endlich sich einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. September 1841.

3. 1461. (2) Nr. 1107.

**E d i c t.**

Ueber Erlass des hohen k. k. Stadt- und Landesrechtes in Krain vom 11. d. M., Nr. 7159, wird zur Veräußerung der in den Verlass des zu St. Lamprecht verstorbenen Hrn. Pfarrvikars Franz Rus gehörigen Effecten, als: einigen Haus- und Wirthschaftsgeräthes, dann Leibeskleidung, Wäsche, Leinwand, Viehes, Getreide- und Weinvorräthe, Bücher ac. die Licitation in loco St. Lamprecht den 11. October l. J. früh 9 Uhr und an den folgenden Tagen abgehalten werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 30. September 1841.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1472. (1) ad Nr. 25985. Nr. 46957.

**R a t h s c h e i t.**

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen pr. 1200 und 1500 fl. C. M., erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem galizischen Landesgubernium bis letzten October 1841 einzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscaladjuncten-Stelle vorgeschriebene gut bestandene Prüfung versehen seyn. Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert seyen. Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes hestehenden substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 25. August 1841.

3. 1453. (1) ad Nr. 25163.

Nr. 234 St. G. B. C.

**R u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung von vier in dem Rentbezirke Pinguente gelegenen Bruderschafts-Fondsrealitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 1. September d. J., 3. 5386, wird am 8. November d. J. bei dem k. k. Rentamte Pinguente, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde Celmo, Hauptgemeinde Dragusch des obigen Bezirks gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1. Eines Acker- und Nebengrundes, genannt Dolegni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 252 Quadr. Klafter, geschätzt auf 10 fl. 2 kr. — 2. Des an der Küste gelegenen Wald-

grundes, genannt Coregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1825 Quadr. Klafter, geschätzt auf 39 fl. 25 kr. — 3. Des Acker- und Nebengrundes, genannt Coregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1254 Quadr. Klafter, geschätzt auf 114 fl. 28 kr. — 4. Eines andern Waldgrundes, genannt Coregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1890 Quadr. Klafter, geschätzt auf 65 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigefügten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung d. s. k. k. Hofkammer-Präsidentiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu zahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallbraten abführt, in fünf gleichen Jahren

raten abtragen, wenn der Erstlingspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die 2te Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstwähnten Bedingnisse herabgelöst werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder frühern Verichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß Ersterer der Realität contractsbrüchig, und letztere einem W ederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersterers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrukspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrukspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationssacts kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückföhrlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 9. September 1841.

Ernst Freiherr v. Locella,  
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1474. (1) Nr. 15203.

R u n d m a c h u n g.

Zur Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach befindlichen k. k. Militärs auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli 1842, wird am 19. October l. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Ne-assumirungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der behandelte wendige Bedarf besteht nach dem gegenwärtigen

Truppenstande beiläufig täglich in 26 Heilportionen à 8 Pfund; 100 Heuportionen à 10 Pfund; 160 Streustrohportionen à 3 Pfund, und vierteljährig in 2000 Betterstroh-Bunden à 12 Pfund. Außerdem ist noch der Bedarf an Heu für die zeitweisen Durchmärsche in Laibach sicher zu stellen, deren Erforderniß zwar nicht voraus bestimmt werden kann, wofür aber bei der Verhandlung die näheren Bestimmungen vorgezeichnet und aufgenommen werden. — 2) Hat jeder Dfferent ein Badium von 200 fl. vor der Verhandlung zu erlegen, welches nach geendeter Licitation den Nichtersthern wieder rückgestellt, von dem Ersterer aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden wird. Ohne diesen Erlag wird Niemand angehört. — 3) Muß der Ersterer beim Abschlusse des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse hier leisten, jedoch wird dabei bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel, bei gleichen Preisen, der Vorzug gegeben. Uebrigens müssen zur Befeitigung von Weirungen die Dfferte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Dfferte berücksichtigt werden, in welchen der Dfferent sich erklärt, allen jenen Bestimmungen in Bezug auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. dgl. sich zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden werden. Nachtragsdofferte aber werden, als den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht angenommen, sondern rückgewiesen. — Die weitem Auskünfte, so wie auch die Contractsbedingungen, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. k. Kreisamt Laibach am 30. September 1841.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1442. (3)

### W a r n u n g.

Daß ich für Forderungen an meinen Bruder Ferdinand Louis Sartory nicht Zahler bin, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Laibach am 28. September 1841.

Franz Sartory.